

55. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

8. Februar 1956

446/J

Anfrage

der Abg. Weikhardt, Populärum, Rom und Genossen
 an den Bundeskanzler und an den Bundesminister für Finanzen,
 betreffend die Weiterverwendung des Wirtschaftsmajors a.D. Wilhelm Auer
 im öffentlichen Dienst.

-.-.-.-.-

Wie der Tagespresse zu entnehmen ist, wurde vom Oberlandesgericht Graz als Berufungsgericht das erstgerichtliche Urteil gegen den Wirtschaftsmajor a.D. Wilhelm Auer bestätigt. Er wurde seinerzeit wegen schwerer Körperverletzung eines Gendarmen zu 6 Monaten schweren Kerkers bedingt verurteilt. Auer wurde wegen seiner unmenschlichen Tat wohl aus dem Exekutivdienst entfernt, doch verblieb er trotz dieser gerichtlichen Verurteilung im Staatsdienst und soll, Pressemeldungen zufolge, im Bundesministerium für Finanzen Dienst versehen.

Die Weiterverwendung eines wegen schwerer Körperverletzung verurteilten Beamten im öffentlichen Dienst steht im Widerspruch zum Ansehen der österreichischen Beamtenschaft als Träger einer korrekten und demokratischen Verwaltung. Es scheint nach der gerichtlichen Sachlage fast ausgeschlossen, dass ein Staatsbürger einem solchen Menschen als Beamten des Staates vertrauen kann.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler und den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehende

Anfrage:

Sind der Herr Bundeskanzler und der Herr Bundesminister bereit, im Interesse des Ansehens des öffentlichen Dienstes und einer demokratischen Verwaltung zu überprüfen, ob eine Weiterverwendung des Majors a.D. Wilhelm Auer tragbar ist, und dem Hohen Hause darüber zu berichten?

-.-.-.-.-